



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Organspende

Will ich meine Organe nach meinem Tod zur Verfügung stellen? Alle, nur bestimmte oder möchte ich auf keinen Fall Organe spenden? Diese Entscheidung sollte man am besten selbst treffen. Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten für Sie zusammen gestellt.

Warum ist es so wichtig, dass ich eine Entscheidung zur Organspende treffe?

Warum ist es so wichtig, dass ich eine Entscheidung zur Organspende treffe?

Jede Organspenderin bzw. jeder Organspender hilft nach ihrem bzw. seinem Tod anderen Menschen, die dringend auf ein Spenderorgan angewiesen sind. In Umfragen sprechen sich auch die meisten Menschen dafür aus, durch eine Organspende helfen zu wollen.

Das Problem: Nur etwa 35 Prozent der Bevölkerung haben tatsächlich einen Organspendeausweis. Prüfen Sie daher für sich, ob Sie zur Organspende bereit sind. Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder Freunden darüber, bilden Sie sich eine eigene Meinung. Auf dem Organspendeausweis können Sie dann eintragen, wofür Sie sich entschieden haben. Mit einem Organspendeausweis schaffen Sie Klarheit, dass Sie Organe spenden wollen - oder Sie widersprechen einer Organentnahme. Sie ersparen damit Ihren Angehörigen unter Umständen eine schwierige Entscheidung in einer ohnehin sehr belastenden Situation.

Muss ich mich als Organspenderin bzw. Organspender offiziell registrieren lassen?

Muss ich mich als Organspenderin bzw. Organspender offiziell registrieren lassen?

Ihre Bereitschaft zur Organspende wird nirgendwo gespeichert. Eine ärztliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Sie füllen nur den Organspendeausweis aus und tragen ihn bei sich.

Kann ich meine Entscheidung zur Organspende ändern?

Kann ich meine Entscheidung zur Organspende ändern?

Mit dem ausgefüllten Organspendeausweis legen Sie sich nicht entgültig fest. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Vernichten Sie dann einfach Ihren alten Ausweis oder füllen einen neuen aus. Über Ihre geänderte Entscheidung sollten Sie auch mit Ihren Angehörigen sprechen.

Wann komme ich als Organspenderin bzw. Organspender in Frage?

Wann komme ich als Organspenderin bzw. Organspender in Frage?

Als Spenderin bzw. Spender von Organ kommen ausschließlich Menschen in Frage, bei denen der irreversible (unumkehrbare) Hirnfunktionsausfall ("Hirntod") eingetreten ist. Die Diagnose des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls ist unverzichtbare Voraussetzung für eine Organspende.

Was versteht man unter dem irreversiblen Hirnfunktionsausfall ("Hirntod")?

Was versteht man unter dem irreversiblen Hirnfunktionsausfall ("Hirntod")?

Der irreversible Hirnfunktionsausfall ("Hirntod") ist der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Gehirns (Großhirn, Kleinhirn und Hirnstamm). Ursachen für einen "Hirntod" können zum Beispiel eine Hirnblutung, ein Hirntumor oder auch ein schwerer Unfall sein.

Wie wird der irreversible Hirnfunktionsausfall ("Hirntod") festgestellt?

Wie wird der irreversible Hirnfunktionsausfall ("Hirntod") festgestellt?

Der irreversible Hirnfunktionsausfall ("Hirntod") muss nach dem Transplantationsgesetz von zwei dafür qualifizierten Ärztinnen bzw. Ärzten nach der Richtlinie der Bundesärztekammer unabhängig voneinander festgestellt werden. Diese Ärztinnen bzw. Ärzte dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe beteiligt sein.

Welche Organe kann ich spenden?

Welche Organe kann ich spenden?

Auf Ihrem Organspendeausweis können Sie vermerken, ob Sie sich generell zur Organspende bereit erklären oder ob Sie bestimmte Organe von einer Spende ausschließen möchten.

Folgende Organe und Gewebe können derzeit nach dem Tod gespendet werden: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm sowie Teile der Haut, Augenhornhaut, Blutgefäße, Herzklappen, Sehnen, Bänder und Bindegewebe, Knochengewebe, Knorpelgewebe.

Unternehmen Ärztinnen bzw. Ärzte alles für mich - auch wenn ich Organspenderin bzw. Organspender bin?

Unternehmen Ärztinnen bzw. Ärzte alles für mich - auch wenn ich Organspenderin bzw. Organspender bin?

Die behandelnden Ärztinnen bzw. Ärzte sind immer zuerst verpflichtet, alles medizinisch Mögliche zur Rettung Ihres Lebens zu unternehmen - unabhängig davon, ob Sie einen Organspendeausweis ausgefüllt haben oder nicht.

Wie alt kann bzw. muss ich für die Organspende sein?

Wie alt kann bzw. muss ich für die Organspende sein?

Für die Organspende gibt es keine Altersgrenze. Entscheidend ist allein der Zustand der Organe. Ab dem 16. Lebensjahr kann jeder selbst einen Organspendeausweis ausfüllen. Einer Organspende widersprechen kann man bereits ab dem 14. Lebensjahr.

